



Sozialdemokratische Partei
Stadt Aarau

Anfrage Einwohnerrat zu den Erfahrungswerten mit dem neuen Subventionierungssystem in der Kinderbetreuung

Mit dem Kinderbetreuungsgesetz (KIBEG), am 6. Juni 2016 vom aargauischen Stimmvolk angenommen, soll den Eltern ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt werden. Gemäss dem Gesetz sollen die Gemeinden die Betreuungskosten der Eltern, die ein gewisses Einkommensniveau nicht übersteigen, subventionieren. Das Ziel ist, dass Eltern, die mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaft leisten, genügend Unterstützung erhalten um die Arbeit mit den Familienverpflichtungen vereinbaren zu können.

Bis Mitte 2018 hatte die Stadt Aarau ein Subventionierungssystem, bei dem sie nur Plätze in gewissen Kindertagesstätten und Tagesfamilien subventionierte. Das heisst, dass nicht alle Eltern mit tieferen Einkommen eine Subvention ihres Betreuungsplatzes erhalten konnten. Es kam primär darauf an wo die Betroffenen wohnten und welche Institution das Kind besuchte. Das sollte geändert werden. Obwohl die Stadt Aarau gemäss den gesetzlichen Vorgaben Mitte 2018 noch kein neues Kinderbetreuungsreglement hatte, hat sie auf Anfang des Schuljahres 2018/2019, temporär, schon ein neues, einkommensabhängiges Subventionierungssystem für bedarfsgerechte Betreuungsformen eingeführt, welches alle Eltern und alle Trägerschaften gleich behandelt. Dementsprechend hat die Stadt im heutigen Zeitpunkt bereits wichtige Erfahrungen gesammelt. In der Zwischenzeit wurde das neue Kinderbetreuungsreglement, welches ebenfalls alle Eltern und Trägerschaften gleich behandelt, vom Einwohnerrat gutgeheissen.

Mit der Einführung des neuen Subventionierungssystems können potentiell bedeutend mehr Familien Zugang zu Subventionen erhalten. Das Einkommensniveau ist der limitierende Faktor. Auf Grund dieser Veränderungen und den demographischen Entwicklungen war es der Stadt Aarau bei der Budgetplanung 2019 nicht möglich, die zukünftigen Kosten der Subventionen für die Kinderbetreuung vor auszusehen. Demgemäss wurde eine hypothetische Anpassung des Budgets 2019 vorgenommen. In der Zwischenzeit gibt es jedoch Erfahrungen mit den Subventionsanträgen. Im Hinblick auf die Budgetplanung und -beratung 2020 ist es für den Einwohnerrat wichtig, die Erfahrungswerte mit dem neuen Subventionierungssystem zu kennen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, uns die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich der Kreis und die Anzahl der Anspruchsberechtigten für einen subventionierten Platz in Krippe/Hort/Tagesfamilien seit August 2018 verändert?

Wie viele Personen haben aufgrund des Übergangsreglements neu Subventionen beantragt, welche vorher noch nicht zum Kreis der Subventionsberechtigten gehörten? Um wie viel Prozent haben sich die Anzahl Anträge erhöht?

2. Laut Berechnungen für die Botschaft des KibeR wurden folgende Schätzungen für die zu subventionierenden Betreuungsleistungen im Jahr 2019 gemacht: subventionierte Betreuungstage : 52'276 Module in der Kinderkrippe, 34'542 Module in den Tagesstrukturen, und 4'000 subventionierte Betreuungsstunden in den Tagesfamilien. Entsprechen diese Annahmen den Tendenzen bis Juli 2019 oder zeigen sich da signifikante Unterschiede in den Erfahrungen?
3. Gemäss den damaligen Berechnungen benötigte es für das Jahr 2019 CHF 2'942'000 für die Subventionierung. Warum wurden im Budget 2019 jedoch nur 2'460'000 budgetiert? Reicht der budgetierte Betrag gemäss den Erfahrungen bis jetzt oder wird es einen Nachtragskredit brauchen?
4. Gemäss unseren Berechnungen wird gemäss den Angaben in der *Kostenschätzung Familien- und Schulergänzende Kinderbetreuung in Aarau ab 2019* im Durchschnitt das Modul Betreuungstage Kinderkrippe mit CHF 46.60, das Modul Tagesstruktur mit CHF 14.20 und das Modul Betreuungsstunde Tagesfamilie mit CHF 3.75 subventioniert. Haben sich diese Beträge gemäss den bisherigen Erfahrungen bestätigt? Sind die Subventionsbeiträge im laufenden Übergangsreglement höher oder tiefer? Vermindert oder erhöht das die Subventionen, die die Eltern vorher erhalten haben? Mit wie viel Subvention pro Modul wird im Jahr 2020 gerechnet?
5. Welches Tarifmodell (Reglement des Stadtrats) liegt der Budgetierung 2020 zugrunde? Haben wir Zugang zu diesem Modell? Wie wird dies in Zukunft angepasst? Wann wird es verabschiedet?

Besten Dank für die Beantwortung der Anfrage.

Für die SP Fraktion

Anja Kaufmann

Ursula Funk

Nora Maria Riss

Aarau, 12. August 2019